

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Verlagspreis:
Vierteljahr 6 Mk. mit Fringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag
Einzelnnummer 25 Pf.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Bezugszeile 50 Pf.
bei amtlichen Bekanntmachungen 70 Pf.
Die Reklamezeile 200 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Altenhausen, Hömberg, Elfenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 148

Druck und Verlag:
Buchdr. Gebr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 21. Dezember 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Das Pensions-Ergänzungs-gesetz

Aus dem Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages trat in die Beratung des Pensions-Ergänzungs-gesetzes ein. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß die Durchführung dieses Gesetzes etwa 13 Milliarden kosten würde. Eine Gleichstellung der Alt- und Neupensionäre würde die Kosten wesentlich erhöhen. Die Erhöhung auf 75 Prozent würde 250 Millionen, auf 100 Prozent 500 Millionen mehr kosten. Das läßt die Finanzlage nicht zu. Rückwirkende Kraft sei ausgeschlossen. Bedauerlich bleibe, daß die preussische Landesversammlung in 2. Sitzung den weiter gehenden Beschluß gefaßt habe, bis auf 100 Prozent hinauszugehen. Wenn das Reich sich diesem Beschluß nicht anschließen würde, würde in Preußen eine Rückwärtsrevidierung möglich sein. Was die Pensionsangelegenheiten betreffe, so seien sie in dieses Gesetz nicht einbezogen. Die Regelung der Bezüge erfolge durch dieses Gesetz. Von allen Parteien liegen Anträge vor, daß 100 Prozent gezahlt werden sollen, mit Ausnahme der U. S. V. Daneben ist ein Antrag der Mehrheitssozialdemokraten, daß bei Erreichung von 20 000 Mark der Betrag zu kürzen sei. Das Zentrum stellte einen ähnlichen Antrag für 15 000 Mark. Der Vertreter Preußens sagte, daß die Alt-pensionäre durch die gegenwärtige Regelung besser gestellt würden. Die Feststellung des Einkommens mache große Schwierigkeiten. Die Verwaltungsarbeiten ständen in keinem Verhältnis zu den Beträgen, die durch die etwaige Kürzung gespart würden. Es wurde dann die Bildung eines Unterausschusses beschlossen. Jede Partei ist darin durch ein Mitglied vertreten.

Rechtspflege.

Ist Vorstrafe ein Entlassungsgrund? Ein großes Frankfurter Hotel stellte am 16. November 1920 ein Hausmädchen ein, dem am 1. Dezember schon wieder gekündigt wurde. Es hatte sich nämlich in der Zwischenzeit herausgestellt, daß das Mädchen wegen Diebstahls in einem anderen Hotel zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Der Betriebsrat war mit der Kündigung aus rein sozialen Erwägungen nicht einverstanden und verttrat den Standpunkt, daß wegen eines solch geringfügigen Vergehens ein Mensch nicht von einer Stelle zur anderen geholt werden dürfe. Die Geschäftsleitung verlangte vom Schlichtungsausschuß eine prinzipielle Entscheidung darüber, ob ein Hotel wegen Diebstahl vorbehaftete Personen behalten muß. Auch mit Rücksicht auf die Einbruch- und Diebstahlversicherung, die bestimmte Vorschriften habe, müsse die Geschäftsleitung auf Entscheidung drängen. Ein Vergleichsvorschlag wurde abgelehnt mit der Begründung, auch auf die Hotelgäste müsse in dieser Beziehung Rücksicht genommen werden. Der Schlichtungsausschuß entschied, der Klägerin bis Ende Januar Lohn, Kost und Unterkunft zu geben, damit sie sich anderweitig Stellung suchen kann. Der Geschäftsführer erbot die Genehmigung, in dieser Zeit die Klägerin in der Küche beschäftigt zu dürfen, was er kurz vorher als unmöglich abgewiesen hatte. Darauf entschied der Schlichtungsausschuß: die Kündigung wird zurückgezogen und die Klägerin wird fortan nicht als Hausmädchen, sondern in der Küche oder in einer anderen Stellung im Rahmen des Hotelbetriebs beschäftigt.

Gerichtszeitung.

Die Marburger Zeitfreiwilligen. Unter großem Andrang begannen Montag vormittag die Verhandlungen gegen die Marburger Zeitfreiwilligen vor dem Schwurgericht in Kassel. Im Zuschörerraum haben die Angehörigen der angeklagten Studenten Platz genommen. Die Presse ist in statlicher Zahl vertreten. Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte Dr. Litzgebrune aus Göttingen und Dr. Müller aus Hannover erschienen. Um 9.15 Uhr vormittags eröffnet der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Schmidt die Sitzung. Er teilt mit, daß die heutige Sitzung infolge Anhäufung von Schwurgerichtssachen erst am nächsten Tag dauern, man hoffe aber, bis Samstag damit fertig zu werden. Nach Erledigung der förmlichkeiten stellte der Verteidiger Dr. Litzgebrune den Antrag auf Einstellung des Verfahrens. Er begründete seinen Antrag mit § 148 des Militärstrafgesetzbuches und ist der Ansicht, daß die gegen das Marburger Urteil eingelegte Berufung zu spät und nicht formgerecht erfolgt sei. Dem widerspricht der Staatsanwalt. Der Gerichtshof lehnt nach kurzer Beratung den Antrag des Verteidigers ab. Darauf gelangt das Marburger Urteil nebst Begründung zur Verlesung. Als Vertreter des Reichswehrministers ist Oberkriegsrat Obenauer-Berlin anwesend. Als erster wird der Angeklagte Göbel vernommen. Die Vernehmung ergibt nichts Neues. Ebenso ergibt die Vernehmung der drei ersten Zeugen, die bereits in Marburg vernommen sind, keine neuen Gesichtspunkte.

Dienstag vormittag wurde in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. Zunächst wurde der Tübinger Student Dr. H. vernommen. Er sagte aus, das Gespräch mit seinem früheren Lehrer, Prof. Hermeling, sei ganz unver-

fänglich Art gewesen. Er habe darüber bereits in Marburg ausgesagt. Ueber die Erschießung der Gefangenen kann er keine Angaben machen, dagegen will er die Rufe, die zwischen seiner Kompanie und dem Begleitkommando gefallen sind, noch im Gedächtnis haben, wenn auch nur dem Sinne nach. Diese seien gewesen: Ob die anderen auch Gefangene hätten, die würden wohl nicht weit kommen. Wie festgestellt wird, ist der Gefangenentransport, den der Zeuge gesehen haben will, nicht derselbe gewesen, den die Angeklagten begleitet haben.

Der Zeuge Feld aus Hamburg wendet sich gegen die Behauptungen in der Presse über die Ausfahrungen des Kapitäns von Selchow. Diese seien nach seiner Auffassung nur Instruktionen gewesen, da man die Öffentlichkeit nicht unnötig aufregen wollte.

Der Zeuge Weide betont ausdrücklich, daß die Marburger immer gebremst und sich fern vom Rechtsgedanken hätten halten lassen. Die militärischen Vorkehrungen seien stets nach Recht und Gesetz erfolgt und immer gesetzlich ausgeführt worden. — Im übrigen Sinne äußern sich vier weitere Zeugen.

Kassel, 14. Dez.

In der weiteren Zeugenvernehmung berichtet der Gemeindevorsteher von Bad Thal von dem Treiben der Rotgardisten in seinem Orte. Die Aussagen ergeben nichts Neues. Aus den Aussagen des Gendarmerieoberwachmeisters ist zu entnehmen, daß von den Marburger Studenten weder Grausamkeiten noch Ueberschreitungen vorgekommen sind. Der Zeuge Eisenbahnbiator Rudolph aus Kassel weist mit Entschiedenheit die Behauptung mit der Erklärung zurück, als habe er dem Leutnant Lammert gegenüber von Grausamkeiten der Studenten gesprochen. Zeuge Arnold aus Eisenach erzählt seine Erlebnisse während seiner Gefangenschaft. Er hält die Angeklagten für verantwortungsvoll in vollem Umfang aufrecht, die er bereits in Marburg vorgebracht hat. Danach sei er mit seinen Genossen von den Wachmannschaften, zu denen vorübergehend auch die Angeklagten gehörten, beschimpft und mißhandelt worden. Der Zeuge Dreher aus Eisenach bestätigt die Angaben des vorigen Zeugen aus eigener Erfahrung. Die Verhandlungen werden darauf auf Mittwoch vertagt.

Kassel, 15. Dez.

Die heutige Vormittagsitzung war mitunter recht heftig. Der Zeuge B. wachte sich mit großer Entschiedenheit gegen einzelne Behauptungen und Vorwürfe. Von der Verteidigung wird der Antrag gestellt, den Prinzen Friedrich Wilhelm zur Lippe als Zeuge laden zu lassen. Der Prinz war seinerzeit im Stabe des Detachements von Schand und soll die Verteilung der Kompanien vorgenommen haben. Die Ladung wird beschlossen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erfuhr der Zeuge B. von den Vorsitzenden, auch die Ladung seiner Mitgefangenen zu veranlassen, die beklunden sollen, daß seine Aussagen durchaus wahrheitsgetreu sind. — Ein weiterer Zeuge, der Student Weber, weist zu berichten, daß das widerspenstige Verhalten des B. das Einschreiten des angeklagten Göbel veranlaßte. Dieser habe sich Tätlichkeiten gegen Göbel zu Schulden kommen lassen. Der Zeuge B. sei von den Einwohnern von Reichensteil als Rotgardist bezeichnet worden. B. und Arnold wehren sich gegen diese Behauptungen. Der Zeuge Arnold erklärt, der Zeuge Weber habe vor einem Verwundeten erklärt: „Ist das Bist denn noch nicht verreckt.“ Diese Äußerung wird von dem Zeugen Weber entschieden in Abrede gestellt. Eine Frau Wolf, die als Zeugin vernommen wird, erklärt, sie sei von Weber bedroht und beschimpft worden, was dieser bestritt. Die Zeugin wird sehr erregt und verbleibt bei ihrer Aussage. Der folgende Zeuge, der Student Gräbe, beklundet, daß B. von Einwohnern als Führer der Rotgardisten bezeichnet wurde, und darauf in Haft genommen worden sei. B. habe damals selbst gestanden, als Ordnungszahl der roten Armee eingetret zu sein. Auch dem widerspricht B. mit großer Schärfe. Die Angaben des Zeugen Gräbe über die Vernehmung des B. werden durch den Zeugen Zosf, der seinerzeit das Protokoll führte, bestätigt. Der Student Hagens sagt aus, daß der Angeklagte Göbel die Gefangenen wohl scharf angefaßt habe, eigentliche Mißhandlungen hat er jedoch nicht wahrgenommen. Auch ein weiterer Zeuge beklundet, daß B. und Arnold gegen Göbel sehr erregt gewesen sind. Letztere wurden von Einwohnern als Adelsführer bezeichnet. Der Zeuge Weber, der die Jäger der zweiten Kompanie unter sich hatte, bestätigt, daß an dem Tage, an dem die Gefangenen erschossen wurden, die Rotgardisten nicht anwesend waren.

Kassel, 15. Dez.

Nach einer halbstündigen Pause wird die Vernehmung des Zeugen Wagner fortgesetzt. Seine heutigen Aussagen stimmen zum Teil nicht mit den früher gemachten überein. Wie der Zeuge Major von Schand erklärt, hat Wagner ihm gegenüber in Abrede gestellt, überhaupt früher vernommen worden zu sein. Auch habe er nichts von der Erschießung sagen können, da er seinen Posten gar nicht verlassen habe. Wagner hält seine Aussagen aufrecht, auch dann, als ein weiterer Zeuge die Angaben des Majors bestätigt. Der Zeuge Dahlheim gibt an, von dem Universitätsprofessor Schindler um Material über die Vorgänge in Thal gebeten worden zu sein. Das Auftreten des bekannten

Zeumans Kemmer als Zeuge bringt ebenfalls keine Neuigkeiten. Kemmer war Zugführer und zog am 27. März in Kassel ein. Die Leute hätten dort eine gewisse Scheu gehabt und wären in die Häuser geflüchtet. Er habe die Bevölkerung beruhigt. Als diese aber hörten, daß es Marburger Studenten seien, wäre ihr Vertrauen wieder geschwunden. Die Vernehmung des Detektivs Hesse aus Eisenach bildet den Schluß der heutigen Verhandlung, in der wiederholt die einzelnen Zeugenaussagen sich widersprechend gegenüberstanden, was aus der Länge der Zeit und der damaligen Erregung zu erklären ist. Dann wird die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Kassel, 16. Dez.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat noch keinerlei Ueberraschungen gebracht. Heute vormittag wurde zunächst Hauptmann Meyer vernommen. Er macht Angaben über die Bildung der Zeitfreiwilligenverbände. Ein Gendarmeriewachmeister von Thal macht Aussagen, über die dort erfolgten Verhaftungen, die durchaus sachgemäß erfolgt seien. Der Schultzei von Kesselsried wird über den Anmarsch der roten Truppen vernommen. Er hat mit ihnen verhandelt. Man verlangte die Ablieferung von Militärgepäck und als er erklärte, daß solche nicht vorhanden seien, wurde die Herausgabe der Jagdgewehre gefordert. Einer der roten Gardisten erklärte: „Gewalt geht über Recht.“ Ueber die Befragung von Kesselsried wird der dortige Schultzei gehört. Seine Aussage bringt nichts Neues. Lehrer Strauß aus Kesselsried macht über die Verhandlungen mit den Rotgardisten ebenfalls Aussagen. Er mußte trotz seines Straußens sein Jagdgewehr hergeben, da die Haltung der Roten sehr drohend war. Von einem in seinem Hause abgehaltenen Standgericht weiß Zeuge nichts. Zeuge Hartung hat die Leichen der Erschossenen liegen gesehen, darunter die gräßlich verstümmelte Hornschuh. Um anderen Personen den Anblick zu ersparen, habe er den Toten umgedreht. Zeuge Hartmann aus Thal, dessen Sohn auch erschossen wurde, begab sich ebenfalls sofort an den Tatort.

Prinz verurteilt. Die vierte Strafkammer des Landgerichts 1 in Berlin verurteilte den ehemaligen Leiter der republikanischen Sicherheitswehr, Prinz, wegen versuchter schwerer Urkundenfälschung und Verleumdung Scheidemanns und Georg Elzars unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis. Zwei Monate wurden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

Aus Nah und Fern.

Jugelheim, 16. Dez. (Vom Tanz in den Tod.) Während des Tanzes vom Tode ereilt wurde die im 20. Lebensjahre stehende Anna Katharina Benz. Das Mädchen nahm an einem in Nieder-Jugelheim abgehaltenen Tanzfeste teil. Inmitten des Tanzes ereilt das Mädchen einen Herzschlag.

Wiesbaden, 16. Dez. (Die beleidigte Telefonbabe.) Eigenartige Zustände herrschen auf dem Postamt des benachbarten Weinortes Oestrich. Ein Teilnehmer des Fernsprechnetzes soll nach Ansicht einer Telefonbabe diese am Telefon beleidigt haben. Und was geschah hierauf? Statt daß die Dame den üblichen Weg der Privatklage betrat, stand die Leitung des Postamts ihr insofern zur Seite, als sie den Standpunkt vertrat, das Recht besitzen zu dürfen, den „Missetäter“ am Telefon von der ferneren Teilnahme des Sprechverkehrs auszuschließen. So steht nun der so gemahregelte Teilnehmer mit seinen vier Nebenanschlüssen seit etwa sechs Wochen ohne den Vorteil seiner 5 teuren Telefonanschlüsse da und muß fühlen, wie ihn die Postbehörde für seine Art, den Telephonanten den nötigen Respekt zu verlagern, bestraft. Wir haben im neuen Staat Vieles gelernt, aber daß eine in das Wirtschaftsleben so tief einschneidende Reichseinrichtung in dieser Weise ausgenutzt wird, das geht denn doch zu weit! Wegen dieser kaum glaublichen Maßnahme sind verschiedene Beschwerden an die Oberpostdirektion gerichtet worden, die bis heute einen Erfolg nicht gehabt haben. Die Antworten von den Behörden lauten: „Wir auf Weiteres gesperrt, wegen ungebührlichen Benehmens gegen eine Beamtin der Vermittlungsstelle.“ Ohne das Benehmen des Telephonanten entschuldigen zu wollen, steht man doch vor der Frage: Was soll er denn der Dame gegenüber tun, wenn sie nicht klagen will? Steht der Behörde in diesem Falle das Recht zu, auch alle die vielen Teilnehmer zu boykottieren, die mit der betr. Nummer in Oestrich zu sprechen haben? E. u. S.

Wiesbaden, 16. Dez. (Kinder-Elend.) Geradezu trostlos ist der gesundheitliche Zustand der Schulkinder. Von den 13 000 nach ärztlicher Feststellung 45 Prozent als äußerst unterernährt und tuberkulös zu betrachten, weitere 30 Prozent gelten als mehr oder weniger unterernährt und kränzlich, während nur 25 Prozent als normal entwickelt angesehen werden können. Die Hauptursache ist auch hier der große Milchmangel.

Der Reichstag.

Berlin, 16. Dez.

Die zweite Beratung des

Sperrgesetzes

föhrt zu einer längeren Aussprache. Die Bezüge der Gemeindebeamten dürfen nicht höher sein, als die der Reichsbeamten. Eine Ausnahme ist nur in besonderen Verhältnissen zulässig. Gegen diese Bestimmung werden schwere Bedenken geltend gemacht.

Abg. Steinlopf (Soz.) und Höfle (Z.) erkennen die Notwendigkeit des Gesetzes an, weisen aber auf die Gefahren hin, wenn den Gemeinden das Selbstverwaltungsrecht genommen werde.

Abg. Bart (Nat.) bezeichnet die Regelung der Beamtenbesoldungsfrage von einer Zentralstelle aus, als eine Schädigung der Selbstverwaltung.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth betont die Notwendigkeit, das gegenseitige Sichüberbieten der Gemeinden zu verhindern. Das Gesetz sei von den süddeutschen Ministern ausgegangen.

Der bayerische Vertreter hält die Vorlage für eine Verringerung der Verfassung.

Der Vertreter des bayer. Bauernbundes schließt sich der Ablehnung an, ebenso aus anderen Gründen der Reichsminister Ceder.

Das Gesetz wird dann gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten angenommen. Die dritte Lesung wird am Freitag vorgenommen. Ob die Schlussabstimmung namentlich sein wird, soll morgen entschieden werden.

Die Abgeordneten der meisten Parteien sprechen ihr Bedauern aus, daß nicht alle Wünsche der Beamten erfüllt werden konnten.

Dann wird in die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die

Berlin, 17. Dez.

In der heutigen Sitzung erklärte die Reichsregierung durch den

Reichsfinanzminister Wirth, daß sie sich bereits mit der bayer. Regierung in Verbindung gesetzt habe und daß die Frage geprüft werde, ob die Verordnung über die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen noch nicht durchgeführt werden könne.

Zur Annahme gelang der Gesetzentwurf zur Ausführung des internationalen Opiumabkommens und der Entwurf über die Anwendung der zur Durchführung des Friedensvertrages abzuleifernden Luftfahrzeugmaterials; weiter der Entwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Verwertung von Militärgut und schließlich der Entwurf über die Abänderung des Börsengesetzes.

Die Beratung des Entwurfs über die beschleunigte Annahme des Reichsnotopfers wird auf morgen verlagert.

Die Abänderung des Weingesetzes wird in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung über die Verschärfung der Strafen wegen Schleihhandels, Preistreiberi und verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände. Das Gesetz soll am 1. Januar 1921 in Kraft treten.

Die Sozialdemokraten äußerten Bedenken, daß das bayerische Wuchergesetz durch ein Reichsgesetz veranlaßt werden sollte.

Beamtenbesoldung

eingetreten.

In der Debatte nehmen noch einmal Vertreter aller Parteien das Wort, um die Beamtenwünsche vorzutragen. Diesen Wünschen sind aber durch die Finanzlage Grenzen gezogen.

Die Abstimmung ergibt fast durchweg die Annahme der Ausschüßanträge und Entschließungen. Die Anträge der Unabhängigen und Kommunisten werden abgelehnt, desgleichen die der Rechten, soweit sie sich auf die Besserung der Leutnantsgehälter beziehen. Ebenfalls werden die neuen sozialistischen Anträge abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag der Koalitionsparteien auf Ausbesserung der Hauptleute und Kapitanleutnants bewilligt. Desgleichen wird der Antrag Ergert angenommen, Eisenbahnern, denen die Betriebszulage genommen wird, einen entsprechenden Ausgleich zu gewähren.

Der Rest des Gesetzes wird sodann genehmigt, desgleichen ein Antrag Schiffer auf Einsetzung eines ständigen Beamtenausschusses.

Zu Beginn der 3. Lesung warnt Reichsfinanzminister Wirth vor der Annahme von Verbesserungsanträgen, die nur geeignet seien, eine gefährliche Situation zu schaffen.

Nach weiterer Aussprache wird in derselben Weise abgestimmt, wie bei der zweiten Lesung. Gegen die Kommunisten wird in der Gesamtabstimmung das Besoldungsgesetz angenommen.

Nächste Sitzung Freitag vorm. 11. Uhr. Kleinere Vorlagen. — Schluß 14 Uhr.

Zum Schluß wurde aber das Gesetz einstimmig angenommen, ebenso der Entwurf zum Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckung.

Darauf gelangt ein Gesetz über die einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung zur Annahme.

Die deutschnationalen Interpellation über die Zustände in den Internierungslagern kam dann zur Aussprache.

Kleischer (Z.) führt aus, daß man die kommunistische Agitation unterdrücken müsse, um ein Zusammenarbeiten der deutschen und russischen Kommunisten zu verhindern. Das Reichswehrministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Gefangenen und Internierten übernehmen.

Beuermann (D. Vp.) verlangt die Unterstellung der Lager unter das Reichswehrministerium.

Rosenfeld (U. S. V. rechts) nennt den Bericht über kommunistische Agitation ein deutschnationales Märchen.

Saas (Dem.) stellt die Russen als Internierte und nicht als Kriegsgefangene an.

Das Mistravensvotum der Unabhängigen und Kommunisten wurde abgelehnt.

Es folgte die Interpellation Trimborn betr. Ausfälle des Kommissars der Reichsgetreidekasse von Falkenhain gegen die Rheinlande am 20. Oktober d. J. im Obertribunal in Koblenz.

Sedßen (Z.) begründet die Interpellation.

Reichswehrminister Dr. Hermes: Das Ministerium hat von dem Verlauf der Sitzung erst durch die Zeitungen erfahren. Herr v. Falkenhain stellt die Behauptungen in Abrede. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Die Behauptung, die Rheinländer sind alle Franzosen! soll nach Aussage eines entlassenen Angehörigen einmal früher gefallen sein, was auch nicht erwiesen ist. Auch daß das Wort von der „hochverräterischen Gesinnung“ gefallen sein sollte, konnte nicht festgestellt werden. v. Falkenhain will gerade das Gegenteil gemeint haben. Immerhin habe er Anlaß zur Erregung gegeben und habe seit dem Beginn der Untersuchung keinen Dienst mehr bei der Reichsgetreidekasse gemacht. Der Minister (Hermes) habe die Reichsgetreidekasse ersucht, v. Falkenhain nachdrücklich zu verwarnen und ihn im Rheinland nicht mehr zu verwenden.

An der Aussprache beteiligten sich die Abgg. Sollmann (S.), Dertel (D. Vp.), Neuhaus (D. Nat.), Frau Kneß (U. S.), Dr. Doormann (Bav. Vp.), Koll (Dem.) und Dr. Lauscher (Z.)

Morgen vormittag 9 Uhr kleine Vorlagen, Rest der heutigen Tagesordnung, Anträge und Petitionen. — Schluß nach 10. Uhr abends.

Zur Tagesgeschichte.

Keine Kabinettskrise.

Die Gefahr einer Kabinettskrise ist durch interfraktionelle Besprechungen beseitigt worden. Die Deutsche Volkspartei hat sich bereit erklärt, gegen gewisse Zugeständnisse ihren Widerstand gegen die Vorlage zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers aufzugeben. Es wird der Vorlage ein Paragraph beigelegt werden, der die Möglichkeit bietet, Härten bei der Durchführung abzumildern und ferner soll die Mindestgrenze von 5000 auf 10 000 Mark heraufgesetzt werden. Damit entfällt auch für die Demokraten der Grund, sich weiterhin der Stimme zu enthalten, sobald mehr die Genehmigung der Vorlage im Mitem weitere Schwierigkeiten nicht mehr erwachsen dürften.

Die Provinzial-Autonomie.

Der Gesetzentwurf über die Provinzial-Autonomie ist vom preussischen Staatsministerium festgelegt worden. Der Entwurf wird in kurzer Zeit der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Die wir von zuständiger Seite erfahren, ist in Aussicht genommen, ihn den Provinziallandtagen, die auf Grund des direkten, gleichen und allgemeinen Wahlrechts in nächster Zeit gewählt werden sollen, vorher zur Begutachtung vorzulegen.

Wahlen in Preußen.

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, am 20. Februar zugleich mit den Landtagswahlen die Provinzial- und Kreistagswahlen vorzunehmen. Mit der Reichsregierung ist außerdem wegen der gleichzeitigen Vornahme der Reichstagswahlen in den Wahlmündungsbezirken Einigkeit erzielt worden.

Der Prozeß Erzberger.

In dem Strafverfahren gegen Erzberger wegen Verletzung der Eidespflicht hat der Vertreter Erzbergers, Justizrat Köhnenstein, den Antrag gestellt, daß alsbald nach Genehmigung der Strafverfolgung die gerichtliche Voruntersuchung eingeleitet werde. Das Verfahren gegen Erzberger beschränkt sich darauf, ob er im Helldorferprozeß in einzelnen Punkten seiner Aussagen als Zeuge die Wahrheitsspflicht verletzt hat. Unrichtigkeiten in seinen Aussagen als Nebenkläger können nicht Gegenstand des Verfahrens bilden, da sie nicht unter Eid erfolgten.

Die Skagerrak-Schlacht.

Der englische Bericht über die Schlacht am Skagerrak ist jetzt von der englischen Regierung unter dem Titel „Schlacht von Jütland“ in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht worden. Es ist ein starker Band von 603 Seiten mit einem Kartenanhang. Admiral Jellicoe hat ein Vorwort dazu geschrieben. Das Buch enthält nichts Neues. Man erwartet von dem Buche eine gewisse Wirkung auf die gegenwärtig im Vordergrund stehende Kontroverse zwischen den Anhängern und Gegnern der Großkampfschiffe. Der Bericht erkennt die Überlegenheit der deutschen Schiffsartillerie und des deutschen Signalwesens an. Ferner wird gesagt, daß die englische Admiralität von den Absichten der deutschen Flotte Kenntnis hatte.

Die deutschen Kabel.

Der letzte Tag der internationalen Kabelkonferenz in Washington verlief stürmisch. Besonders heftig war der Streit zwischen den französischen und amerikanischen Vertretern. Letztere drohten sogar mit der Abschneidung der französischen Kabel an der amerikanischen Küste, falls die Franzosen nicht Vermunft annehmen würden. Der Bankapfel der Konferenz bildet die Zugehörigkeit des ehemals deutschen Kabels Emden-New York.

Die Einwohnerwehren.

Wie dem DD-Dienst aus München gemeldet wird, hat die bayerische Regierung sich mit der Antivortnote des General Mollet betr. Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren noch nicht beschäftigt. An maßgebender Stelle ist man der gleichen Auffassung wie die Reichsregierung, die dahin geht, daß die Antivortnote Mollets noch nicht als endgültig betrachtet werden könne.

Die Reichstagswahlen.

Der Reichspräsident bestimmte durch Verordnung auf Grund des Reichswahlgesetzes, den 20. Februar als Wahltag für die Reichstagswahlen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein (1. und 14. Reichstagswahlkreis.)

Kleine Meldungen.

Berlin. Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter hat die S. P. D. und rechte U. S. P. D. gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Bezahlung der Ueberständigen nicht verweigert werde. Dies würde einen Sturm der Entrüstung hervorrufen.

Berlin. Die preussische Landesversammlung nahm die sieben Vorlagen des Besoldungsgesetzes endgültig an.

Berlin. Der Reichsrat nahm das Besoldungs- und Wuchergesetz an. Die Erstattung der Wirtschaftshilfe für die Beamten im besetzten Gebiet wurde genehmigt.

Berlin. Die Beihilfe von 150 Mark an Kriegsteilnehmer von 1864, 66, 70, wird am 20. Dezember ausbezahlt.

Berlin. Der Sozialausschuß der Reichstages kam zu einer Verständigung bezüglich der Invalidenrentner. Danach sollen diese und ihre Witwen 40 bzw. 20 Mark Beihilfe erhalten. Nach den Weihnachtstagen will der Ausschuß den Anspickstisch, Unfall- u. Angestelltenrentnern ebenfalls Hilfe zuteil werden lassen.

Paris. Die englische Regierung hat ihren Gesandten aus Athen abberufen. Man nimmt an, daß auch die Vertreter Frankreichs und Italiens abreisen werden. Offenbar soll bezweckt werden, daß sich kein Vertreter der drei Mächte an dem Tage in Athen befindet, an welchem König Konstantin eintritt.

Paris. Zwischen den deutschen und belgischen Vertretern wurde das Finanzabkommen über die Dänemark abgetretenen Gebiete unterzeichnet. Deutschland erhält für die öffentlichen Gebäude, die nunmehr an Dänemark fallen, 65 Millionen Goldmark vergütet.

London. Britische Truppen hielten in Franziskaer Kloster in Dublin eine Durchsuchung ab und entdeckten hier den Klosterpater Dominik, der dem verstorbenen Bürgermeister von Cork, Mac Swiney, während der Gefangenschaft bis zum Tode als Seelforger zur Seite gestanden hatte. Der Pater wurde verhaftet. Man beschuldigt ihn, daß er Schriftstücke verbreitet habe, die nach Rom geschickt werden sollten, um die Heiligsprechung des irischen Märtyrers zu erwirken.

New York. In Manilla kam es unter den Polizeitruppen zu schweren Meutereien. Drei amerikanische Polizisten und 7 Eingeborene wurden erschossen. Die Zahl der Verwundeten ist groß. Der Anlaß zu der Meuterei waren die letzten häufig gewordenen Streitigkeiten zwischen amerikanischen und eingeborenen Polizisten.

Die Marburger Zeitfreiwilligen

Kassel, 17. Dez.

Heute vormittag wurde die Vernehmung der Sachverständigen fortgesetzt. Die meisten Sachverständigen machten die bereits aus den Verhandlungen in Marburg bekannten Angaben über die Wirkung des Infanteriegewehrs in naher Entfernung. Auf diese Weise finden die zum Teil großen Versäumnisse ihre natürliche Erklärung. Der Staatsanwalt verlas ein Schreiben der Staatsanwaltschaft in Eisenach, in dem diese mitteilt, daß gegen den Detektiv Hesse aus Eisenach, der gestern als Zeuge auftrat, ein Verfahren wegen Meineid und Verleitung zum Meineid eingeleitet worden sei. Ferner ist ein Telegramm des Leutnants Duderstadt eingegangen, in dem dieser gegen die Behauptungen der Verteidigung Verwahrung einlegt. — Nach den Sachverständigen-Vernehmungen wurde die Verweissung um 11 Uhr vormittags geschlossen. Dann trat eine 1/2 stündige Pause ein.

Nachdem die Sitzung kurz nach 12 Uhr wieder eröffnet war, wurden zunächst die Schuldfragen verlesen, die bekanntlich auf Totschlag und widerrechtlichem Waffengebrauch lauten. Darauf begann Staatsanwaltschaftsrat Sauer sein Plaidoyer.

Die Marburger Studenten freigesprochen.

Kassel, 18. Dez. Im Marburger Studentenprozeß beantragte der Staatsanwalt in einer eineinhalbstündigen Rede Freisprechung der Angeklagten. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen sämtlicher Angeklagten, worauf der Vorsitzende Freisprechung verkündete.

Die Brüsseler Konferenz.

Die deutsche Finanzlage.

Ueber die Verhandlungen in Brüssel meldet der „United Telegraph“, daß die deutsche Delegation die Zahlen, auf deren Grundlage sie in Verhandlungen eintreten wollte, bekannt gegeben habe. Diese deutsche Aufstellung rechnet bis 1. November mit einer laufenden Schuld von 147 Milliarden Mark, die sich bis Jahresende um weitere 25 Milliarden erhöhen soll. Von Seiten der Alliierten wurde das hohe Defizit der deutschen Eisenbahnverwaltung bemängelt, welches durch die zu große Zahl der Eisenbahnangehörigen verursacht sei. Staatssekretär Schröder trat dieser Behauptung mit dem Hinweis entgegen, daß selbst eine größere Beschränkung dieses Ausgabepostens die Finanzlage Deutschlands nicht retten könne.

Reichsbankpräsident Havenstein gab einen ausführlichen Ueberblick über den Stand der deutschen Valuta und schilderte die Gründe, die einer Besserung der Verhältnisse entgegenstehen. Er bemerkte besonders, daß, während die Aufstellung über die deutsche Ein- und Ausfuhr, die auf der Brüsseler Finanzkonferenz überreicht worden sei, ein Aktivum im Mai und Juni ergebe, durch eine Nachprüfung dieser Berechnung festgestellt werden könne, daß sich insgesamt im ersten halben Jahre ein Rückbleiben der Ausfuhr hinter der Einfuhr um 36 Milliarden, also um 6 Milliarden monatlich, ergeben habe. Zum Schluß erklärte Havenstein, daß eine Besserung der deutschen Valuta nur aus einer Besserung der Zahlungsbilanz erfolgen könne. Um eine solche zu erzielen, sei nötig, die Ordnung des Finanzwesens, Neuorganisation aller deutschen Verwaltungen, Sparsamkeit, Steigerung des Exports und Berechnung der Kriegsschuldung in einer Höhe, die von Deutschland bezahlt werden könne.

Rechtspflege.

Der Schutz des Zeitungstitels. Das Oberlandesgericht Nürnberg hat eine den Schutz des Zeitungstitels betreffende wichtige Entscheidung gefällt. Auf Antrag der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ in Essen wurde der in Halle (Saale) neugegründeten „Mitteldeutschen Bergwerks-Zeitung“ die Führung dieses oder eines ähnlichen Titels untersagt. Das Gericht sieht in der Annahme dieses Titels ein Vergehen gegen die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und setzt eine Strafe von 1500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung fest. Es ist damit das Wort „Bergwerks-Zeitung“ als individuelle Bezeichnung des Essener Unternehmens anerkannt und gegen Nachahmungen geschützt, was für das ganze Zeitungsgewerbe, da viele ähnliche Fälle der Titelnachahmung bestehen, von großer Bedeutung ist.

Im roten Aserbeitschan.

Ein Bericht französischer Offiziere. abe. In Paris sind dieser Tage zwei französische Offiziere eingetroffen, die bis jetzt von den Bolschewisten in Aserbeitschan zurückgehalten worden waren. Die Offiziere haben insgesamt 194 Tage in den Gefängnissen der Baku Nordkommission zugebracht. In der französischen Presse schildern sie am 5. November freigelassenen Offiziere ihre Eindrücke.

Baku ist beispiellos überfüllt. Die Bolschewisten haben Banken, Kaufhäuser und Kellergeschosse in Gefängnisse verwandelt, um die Riesenzahl der Verhafteten unterzubringen. Bezeichnend für das bolschewistische Regime ist es, daß die Verhafteten erst am 75. Tage ihrer Haft einem kurzen Verhör unterworfen wurden. Tag für Tag fanden Massenerschießungen statt ohne die geringste Verurteilung der unglücklichen Opfer. Einer der Kommissare der Tscheka, der Genosse Nja brüstete sich dessen, daß er die gesamte Untersuchungsprozedur, die Verhaftungen und Erschießungen persönlich vornehme. Von einer Selbständigkeit Aserbeitschans kann keine Rede sein. In Wirklichkeit ist Aserbeitschan vollständig abhängig von Moskau. Allein herrscher in Baku ist der von der russischen Sowjetregierung abgesandte Kommissar Pankratow, ein einfacher Matrose, der sich bereits durch seine furchtbare Morde in Astrachan ausgezeichnet hat. Die zum Tode verurteilten Personen werden gewöhnlich nach zur Nacht geführt, wo sie sich ihr Grab selbst graben müssen, und die Kleider teilen sich die bolschewistischen Mordbuben von der Tscheka. Insgesamt sind in Baku dem Willen der Außerordentlichen Kommission 8000 Personen zum Opfer gefallen. Die Franzosen wurden ebenso wie die englischen Matrosen vor ihrer, auf Betreiben der englischen und französischen Regierung erfolgten Freilassung, vollständig ausgeplündert.

Aus Nah und Fern.

Koblenz, 18. Dez. (Verordnungen.) Nach einer neuen Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission sind die Eisenbahnen verpflichtet, vom 1. Januar ab einen Mindestkohlenvorrat für 35 Tage aufzustapeln. Ferner hat die Interalliierte Rheinlandkommission ein weiteres Kontrollrecht über die Vollstreckung der von alliierten Militärgerichten verhängten Freiheitsstrafen beansprucht, indem sie insbesondere die Art der Vollstreckung in deutschen Gefängnissen und die Ueberführung aus einer Strafanstalt in die andere kontrolliert.

Saarbrücken, 18. Dez. (Mehlschiebungen.) Man ist hier großen Mehlschiebungen auf die Spur gekommen. Ein Waggon Aramemehl, der für Krankenhäuser bestimmt war, ist auf Automobilen nach St. Ingbert verschoben worden. Von dort aus sollte er an Saarbrückener Bäder verkauft werden. Mehrere Personen wurden bereits verhaftet. Es scheinen auch Eisenbahner beteiligt zu sein.

Misfeld, 18. Dez. (Erfroren.) Bei Elbenrod wurde der aus Dersa stammende Tagelöhner Johannes Kurz erfroren aufgefunden.

Kanterbach, 18. Dez. (Eisenerze.) Die Ruessischen Eisenwerke haben in der Gemarkung von Wetterfeld mit Erfolg Schürfungen nach Eisenerzen vorgenommen.

Aus dem Westerwald, 18. Dez. (Auch ein Diebstahl.) Der Lehrer in Pohl wollte vor einigen Tagen Hochzeit feiern. Alle Vorbereitungen waren getroffen, Kuchen gebacken und Braten gebraten. Als jedoch der Bürgermeister das Aufgebot aus dem Aushängelasten holen wollte, war daselbe gestohlen. Infolgedessen mußte die Hochzeit um 14 Tage verschoben werden.

Dingelstädt (Eichsfeld), 17. Dez. (Eisenbahnunfall.) Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich gestern in der Nähe von Dingelstädt. Ein Zug der Ober-Eichsfelder Kleinbahn, bestehend aus Lokomotive, einem Packwagen, einem Personenzug und neunzehn mit Kali beladenen Güterwagen, geriet, als er eine starke Steigung überwinden wollte, infolge der Glätte, des starken Gefälles und des Gegenzuges der stark beladenen Kaliwagen ins Rollen, wurde nach seinem Ausgangspunkte zurückgetrieben, fauste über den Pressbock und stürzte zum Teil einen Abhang hinunter. Acht bis zehn Wagen wurden zertrümmert, während sich die anderen Wagen ineinander geworfen hatten und ein wüßtes Trümmersfeld bildeten. Unter den Trümmern wurden bisher zehn Tote und fünf Schwerverletzte hervorgehoben. Mehrere Personen und das Zugpersonal konnten sich rechtzeitig durch Abspringen retten.

Mischaffenburg, 18. Dez. (Eisenbahnräuber.) Bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Karlsbad sprangen zwei Burichen auf einen Güterzug und warfen aus einem Wagen mehrere Pakete und Kisten ab. Bei Regbach verließen sie dann selbst den Zug, wobei sie von den dort mit jedem Güterzug mitfahrenden Kriminalbeamten beschossen wurden. Die Räuber erwiderten das Feuer. Als dann Gendarmerie das Mordwerk, das das Eisenbahnaufsichtsstelle, verfolgte, wurde sie ebenfalls beschossen. Das Gefährt konnte schließlich eingeholt werden. Die Diebe entkamen.

Neue Quakerspende. Wie das „W. L.“ berichtet, sind von den Quakern nach Mitteilung von zuständiger Stelle abermals 9 180 000 Mark zur Fortsetzung der Kinderpeinigungen in Deutschland zur Verfügung gestellt worden.

Danzigs Flagge. Wie aus Danzig berichtet wird, ist sich der neue Freistaat jetzt über seine künftige Flagge klar geworden: In Anlehnung an das Wappen der alten Ordensritter, die ein weißes Kreuz auf rotem Felde sich zum Wappen erwählt hatten, wird die neue Flagge zwei weiße Kreuze auf rotem Grunde aufweisen.

Aus Nassau und Umgebung.

Nassau, den 20. Dezember.

Union-Lichtspiele. Auf allgemeinen Wunsch hat sich die Kinoleitung bewegen lassen, den Riesen-Monumentalfilm: „Katharina die Große“, heute Montagabend noch einmal zu geben. Wir machen deshalb auf diese Veranstaltung besonders aufmerksam und empfehlen den Besuch.

Obernhof. Am 15. und 16. Dezember hielt die Zentral-Darlehenskasse für Deutschland in Oberhof bei Gastwirt Bingel einen genossenschaftlichen Lehrgang für Raiffeisen-Bereine ab. Ungefähr 24 Vereine beteiligten sich daran,

An dem sich anschließenden Bezirkstag hatte sich auch die Kreisbauernschaft durch Landwirt Decker-Dörnberg beteiligt. Als Vertreter in den Verbandsausschuß der Raiffeisen-Bereine wählte man Lehrer Einscheidt-Nievern.

Berichtigungsblatt. Die bis einschließlich 15. Dezember d. J. eingetragenen wichtigen Fahrplanänderungen sind in dem 1. Berichtigungsblatt, das dieser Tage ausgegeben worden ist. Inhaber von Taschensfahrplänen wird Berichtigungsblatt auf Verlangen von den Fahrkartenausgaben kostenlos verabfolgt.

Ausbau des Fernsprechwesens? Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, sind im Reichspostministerium Pläne ausgearbeitet worden, die einen sehr wirkungsvollen Ausbau des gesamten deutschen Fernsprechwesens vorsehen. Die Pläne sehen unterirdische Kabelverbindungen mit allen großen deutschen Städten vor und es ist damit eine wesentliche Verbesserung der gesamten Fernsprecheinrichtung zu erwarten. Das Reichspostministerium glaubt, den Plänen jedoch Augenblicklich nicht näher treten zu können, da sie zu große Kosten verursachen. Der Vorschlag für die Durchführung der Pläne hat die Summe von mehr als 4 Milliarden ergeben. Nichtsdestoweniger wird man die Pläne weiter verfolgen.

Der Steuerreid. Es wird von mancher Seite die Ansicht vertreten, daß dem Steuerbeitrag auch durch Einführung des Steuerreids mit den Strafsolgen entgegen gewirkt werden sollte, die das Strafgesetzbuch für den Meineid vorsieht. Dabei wird anscheinend übersehen, daß die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 dem Finanzamt die Befugnis gibt, mit Zustimmung des Landesfinanzamtes zu verlangen, daß der Steuerpflichtige Tatsachen die er behauptet, durch Versicherung an Eidesstatt erhärtet (§ 176). Wer eine solche Versicherung wesentlich falsch abgibt, wird nach § 156 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft; außerdem wird er wegen Steuerhinterziehung verfolgt. Diese Vorschriften sind wohl aus dem Grunde noch nicht in weitem Kreise bekannt, weil bis jetzt von der Befugnis, vom Steuerpflichtigen die Erhärtung seiner Angaben durch eidesstattliche Versicherung zu verlangen, nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht worden ist. Die noch bevorstehende genaue Prüfung der Reichsnotopfererklärungen wird Anlaß geben, in Fällen, in denen auf andere Weise nicht zu hebende Zweifel an der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben eines Steuerpflichtigen bestehen, die eidesstattliche Versicherung zu verlangen.

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 23. Dezember 1920, nachmittags 5 1/2 Uhr,

im Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Zustimmung zu einem notariellen Vertrag betreffend Erwerb einer Parzelle.
2. Beratung einer Steuerordnung betreffend die Besteuerung des reichseinkommensteuerfreien Einkommens.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung gebeten. Die Akten liegen am Dienstag, den 21. und Mittwoch, den 22. Dezember auf dem Rathause - Sitzungssaal - zur Einsichtnahme offen.

Nassau, den 20. Dezember 1920.

Wedenbach, Stadtverordneten-Vorsteher.

Nachrichten des Wirtschaftsamt der Stadt Nassau.

Zucker.

Auf Abschnitt 24 der Lebensmittelkarte werden in sämtlichen Kolonialwarenhandlungen bis einschließlich Donnerstag, den 23. Dezember 1/2 Pfund Auslandszucker ausgegeben.

Selten GROSSES

Weihnachts-Angebot!

Verkaufe von heute bis Weihnachten meine

sämtlichen Sonntagsstiefeln

aus nur reinem Leder

pro Paar Mk. 175,-

in Borgalt, Rindhof, Bog-Clee m. Lederh.

Prima rindlederne Jagdstiefel

aus reinem Leder mit Unterföhle und

Garantieföhle

Braune rindlederne Herrenstiefel

in tadelloser Paßform

Braune Frauen-, Knaben- u.

Mädchenschuhe

Sämtliche Damenstiefel

in großer Auswahl zu billigen Preisen

Winterhauschuhe

mit u. ohne Schnallen f. Herren, Damen

u. Kinder, mit Lederföhle, sehr preiswert

Schuhwaren

Wilhelm Degenhardt,

Emserstr. 9, Nassau-Lahn, Emserstr. 9

Maßanfertigung

Reparaturwerkstätte

100 Lehrlinge

sind Ostern 1921 in Handwerkslehre unterzubringen. Meldungen mit Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen zu richten an das Städtische Waisenhaus in Köln, Süßgürtel 41, Post Alletenberg.



Turngemeinde Nassau

Einladung

Weihnachts-Feier

am 2. Weihnachtsfeiertage im Hotel „BelleVue“

Vortragsfolge:

1. Prolog
2. Turnen im Bilde
3. Bespergefang
4. Verfeimt, Aufzug in 1 Akt
5. Turnerisches Couplet
6. Eine kleine Gefälligkeit, Aufzug in 1 Akt
7. Humoristische Vorträge
8. Turnerchor
9. Musterriege am Barren
10. Gruppenbilder
11. Stabübungen
12. Reulenübungen

Anschließend:

Verlosung mit Ball

Kasseneröffnung 6 Uhr Beginn 6 1/2 Uhr

Eintritt f. Nichtmitglieder 5,- M., 1 Dame frei

Mitglieder freien Eintritt

Gegenstände für die Verlosung werden m. Dank bis zum 2. Weihnachtsfeiertage, nachm. 3 Uhr, von unserem 1. Vorsitzenden, Herrn Max Zorn, u. vom Turnwart, Herrn Karl Buch, entgegen genommen

Der Vorstand

L. J. Kirchbergers Buch- u. Kunsthandlung

BAD EMS, Nassauer Hof.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

ist ein gutes Buch!

Reichhaltige Auswahl auf allen Gebieten der Literatur

Gute Kunftblätter u. moderne Graphik

Briefpapiere in jeglicher Ausstattung u. guter Qualität

Kranken- und Sterbekasse Nassau a. G. Generalversammlung

am Dienstag, 21. Dezbr. 1920, abends 8 Uhr, in der Gastwirtschaft Chr. Schwarz.

Tagesordnung:

Abänderung des § 31 des Vereinsstatuts. Der Dringlichkeit der Tagesordnung wegen wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Schäferereigesellschaft Nassau.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß keine fremden Schafe zur hiesigen Herde zugelassen werden. Zuwiderhandeln hat Ausschluß zur Folge.

Der Vorstand.

Altpapier

Zeitungen, Zeitschr., Korrespond., Bücher, Späne etc. kauft zu Mk. 70,- per 100 Kilo unter Garantie des Einstampfens. Frachtspeien zu meinen Lasten. Betrag kann nachgenommen werden. Verpackungsmaterial sende franko zu. S. Katz, Nürnberg. Hochstr. 4.

Ueber-Glücklich

haben Sie mich gemacht. Die Wirkung trat nach knapp zwei Tagen ein. Sie schickten mir wirklich etwas Wunderbares. Ich schreibe Frau H. S. Leiden auch Sie unter der gefürchteten

Regelstörung?

Dann fassen Sie bitte Vertrauen zu mir, auch dann, wenn die teuren und marktschreierisch angepriesenen Mittel versagen. Auch Sie sollen glücklich sein! Keine Berufsstörung, vollkommen unschädlich, Garantie, Zufriedenung völlig diskret.

Versand E. Sternberg

432, Berlin SW 68.

Reform-Damen- und Kinderhosen

in allen Größen eingetroffen

Albert Rosenthal, Nassau.

Diejenigen, welche aus meiner Behandlung meinen Stofkharren böswillig oder leihweise mitgenommen haben, werden ersucht, da dieselben erkannt sind, denselben sofort zurückzugeben, andernfalls Strafantrag erfolgt.

Beamtenverein.

Dienstag 3 Uhr Schellfische und Bäcklinge.

Männer-Gesang-Verein.

Mittwoch abend 7.30 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

M. G. B. „Niederkrantz“.

Donnerstag abend 7 Uhr Gesangstunde im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen.

Turn-Verein Bergnassau-Scheuern.

Mittwoch und Freitag abend 8.30 Uhr: Turnstunde.

Turngemeinde Nassau.

Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr: Turnstunde in der BelleVue.

